

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 847

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 25.04.2018

24. Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Südwestfalen

Mit der 24. Änderung der Beitragsordnung, zuletzt geändert durch die 23. Änderung (Amtliche Bekanntmachung Nr. 832 vom 07.12.2017), wird der zweckgebundene Beitrag für das Semesterticket angepasst. Die Genehmigung durch das Rektorat erfolgte am 18.04.2018.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

§ 3 Zweckgebundener Beitrag für das Semesterticket

- (1) Für die Präsenzstudierenden an den Standorten Iserlohn und Soest wird für die Finanzierung des Semestertickets und des SemesterTickets NRW jeweils insgesamt folgender zweckgebundener Beitrag erhoben:

Im Wintersemester 2018/2019: 174,80 Euro.

Für die Präsenzstudierenden am Standort Hagen wird für die Finanzierung des Semestertickets und des SemesterTickets NRW insgesamt folgender zweckgebundener Beitrag erhoben:

Im Wintersemester 2018/2019: 196,62 Euro.

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.